

Protokoll

über die 2. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Arnsdorf
am Dienstag, dem 22.10.2024, Mensa, Stolpener Str. 49 in 01477 Arnsdorf

Vorsitzender:	Frank Eisold	Bürgermeister
Teilnehmer/-innen:	Uwe Mann	AfD
	Mirko Senf	AfD
	Antje Vorwerk	Bürgerforum e.V.
	Rocco Arndt	CDU
	Carsten Mehlretter Oliver Müller	ZAG ZAG
Beratende Mitglieder des TA:	Silvia Lämmle-Ziepel Jürgen Pahlitzsch Volker Winter	
Entschuldigt fehlten:	-	
Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:	Carina Rossille Evelyn Schöne	Bauamtsleiterin SB Bauverwaltung
Gäste:	Hans-Jörg Woywod sowie 1 weiterer Gast	Ortsvorsteher Wallroda
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende:	20:20 Uhr	

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Kenntnisnahme des Protokolls der 1. öffentlichen TA-Sitzung vom 10.09.2024
5. Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
6. Antrag auf Vorbescheid - Möglichkeit der Bebaubarkeit mit einem Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 79/a
7. Antrag auf Errichtung eines Carports, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße 64, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 24
8. TÖB-Anhörung - sachlicher Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ für die Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG

9. Information der Gemeindeverwaltung
10. Anfragen der Mitglieder des TA

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Eisold begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Technischen Ausschusses, beratende Mitglieder und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Von 6 TA-Mitgliedern sind 6 TA-Mitglieder anwesend. Die Einladung wurde den TA-Mitgliedern und beratenen Mitgliedern fristgerecht zugesandt. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

3. Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Frau Vorwerk und Herr Mann bestimmt.

4. Kenntnisnahme des Protokolls der 1. öffentlichen TA-Sitzung vom 10.09.2024

Den Mitgliedern des Technischen Ausschusses wurde die Niederschrift der 1. öffentlichen TA-Sitzung vom 10.09.2024 zur Kenntnisnahme freigegeben. Frau Vorwerk wünscht eine Ergänzung beim Tagesordnungspunkt 6 (Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag vom 15.08.2024 auf Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung). Frau Vorwerk liest die Ergänzungen unter dem TOP 6 vor. In der nächsten TA-Sitzung am 19.11.2024 wird der Technische Ausschuss über die Ergänzungen abstimmen.

Ansonsten ist der Technische Ausschuss mit der Niederschrift einverstanden.

5. Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO

Herr Winter fragt an, ob was bekannt sei, dass in Stolpen eine Versammlung wegen weiterer Windkraftanlagen stattfindet. Drei größere Anlagen sind geplant. Bei uns gibt es einen Beschluss, damit keine „Riesenanlagen“ an die Gemeindegrenze errichtet werden. Aus nachturschutzrechtlichen Gründen (Vogelzug) wurden weitere Anlagen abgelehnt. Geht es hier um höhere Anlagen, welche auf den bisherigen Standorten neu errichtet werden? Herr Eisold wird sich diesbezüglich mit der Stadtverwaltung Stolpen in Verbindung setzen.

Herr Woywod fragt zu den Spielgeräten am Spielplatz in Wallroda an der Mühlstraße. Es gibt einen Altgerätebestandschutz für Geräte die vor 1999 gebaut wurden. Einzige Ausnahmen sind mögliche Fangstellen für Kleidungsteile im Einsatzbereich von Rutschen. Dies müssen auch an Altgeräten beseitigt werden. Bei einfachen Reparaturmaßnahmen dürfen Altgeräte so instandgesetzt werden, wie sie ursprünglich gebaut wurden. Nur bei wesentlichen Änderungen entfällt der Bestandschutz.

6. Antrag auf Vorbescheid - Möglichkeit der Bebaubarkeit mit einem Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 79/a

Frau Rossille stellt den Antrag vor.

Das Grundstück befindet sich in der Ortslage von Arnsdorf an der Stolpener Straße (S 159). Das Vorhaben ist nach § 34 zu beurteilen.

Herr Senf fragt an, wie ist das mit der Zuwegung im Kurvenbereich?

Frau Rossille antwortet, dass im vorliegenden Antrag auf Vorbescheid die Zufahrt und die Erschließung nicht geprüft werden. Nach § 34 BauGB ist zu beurteilen, ob hier grundsätzlich Baurecht für das Grundstück besteht.

Frau Vorwerk würde einen Hinweis an den Antragsteller begrüßen, dass das Einfügungsgebot zu berücksichtigen ist um spätere Streitigkeiten zu vermeiden. Mit der vorliegenden Antwort könnten quasi alle Gebäudetypen, wie vor kurzem abgelehnte Tiny-Häuser oder ein mehrgeschossiges Gebäude errichtet werden.

Frau Rossille sieht dies mit Verweis auf § 34 BauGB als nicht notwendig an.

Herr Eisold verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss-Nr. 09/02/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Möglichkeit der Bebaubarkeit mit einem Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 79/a aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 6 + BM	Stimmberechtigte IST: 6 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

7. Antrag auf Errichtung eines Carports, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße 64, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 24

Frau Rossille stellt den Antrag vor.

Das Grundstück auf welchem der Carport errichtet werden soll befindet sich im Innenbereich in der Ortslage von Kleinwolmsdorf. Prüfbare Unterlagen zwecks der genauen Lage des neu zu errichteten Carports hat das Bauaufsichtsamt vom Antragsteller nachgefordert. Die Einhaltung des Abstandsflächenrecht wird durch das Bauaufsichtsamt geprüft.

Herr Eisold verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss-Nr. 10/02/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Carports, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße 54, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 24 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 6 + BM	Stimmberechtigte IST: 6 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1
Mehrstimmig angenommen		

8. TÖB-Anhörung - sachlicher Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ für die Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) und an der Festlegung des

Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG

Frau Rossille informiert über die Anhörung.

Mit Schreiben vom 12.09.2024 wurde die Gemeinde angefordert, bis zum 01.11.2024 eine Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge zu übermitteln. Unsere Aufgabe ist, Auskunft über die beabsichtigten bzw. bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen zu geben.

Die Stellungnahme der Gemeinde zur TÖB-Anfrage vom 12.09.2024 liegt allen Mitgliedern des Technischen Ausschusses mit der Beschlussvorlage vor. Frau Rossille erläutert die Stellungnahme.

Herr Eisold verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss-Nr. 11/02/TA/2024

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf nimmt den Aufstellungsbeschluss (Beschluss VV 02/2024 vom 03.06.2024 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Ostergebirge für die Erstellung eines neuen Teilregionalplans „Freiraumentwicklung“ zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Gemeinde Arnsdorf ist zu beachten.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 6 + BM	Stimmberechtigte IST: 6 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

9. Inforationen der Gemeindeverwaltung

Frau Rossille informiert, dass die Schäden in der Mensa dokumentiert worden.

Anhand einer Fotodokumentation und des Leckortungsberichts der Firma Speidel erläutert Frau Rossille die Schäden. Feuchtigkeitsmessungen und Kernbohrungen werden kurzfristig durchgeführt. Der Wasserschaden besteht schon längere Zeit. Wo die Feuchtigkeit herkommt ist noch nicht geklärt. Es gab vor sehr langer Zeit einen Heizungsschaden. Der jetzige Schaden wurde bei der Versicherung angemeldet.

Herr Eisold bemerkt, dass an einer Lösung gearbeitet wird. Dies wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Unser Ansinnen ist es nicht, dass Gebäude abzureißen - wie es hier Gerüchte gibt.

10. Anfragen der Mitglieder des TA

Frau Vorwerk fragt zum Hochwasserschutzkonzept nach.

Frau Rossille antwortet, dass durch das Fachbüro Stowasserplan eine Prüfung erfolgt ist. Es wurde festgestellt, dass wir keine Gewässer mit Risiko bezüglich Hochwasser haben. Die Bewertung wurde dem Umweltamt übermittelt. Wir müssen kein Hochwasserschutzkonzept erstellen.

Herr Mann fragt an, ob es zur Beschattung der Sporthalle (Photovoltaikanlage) durch den Neubau der Oberschule seitens des Landratsamtes Informationen gibt.

Frau Rossille antwortet, dass seitens des Landratsamtes dies geprüft wird.

Herr Müller fragt zur Regenwassereinbindung an der Käthe-Kollwitz-Straße vom Bebauungsplangebiet Unterer Steinberg. Hier gibt es Probleme mit vollgelaufenen Kellern.

Frau Rossille antwortet, dass die Situation in diesem Bereich nicht an dem neuen Baugebiet Unterer Steinberg liegt (Verursacher). Dies wurde fachlich geprüft. Es liegt daran, dass bei starkem Niederschlag die Regenwasserleitung überfüllt ist und der Dorfbach die Regenmassen nicht mehr fassen kann. Es gibt hier viele Flächen die versiegelt sind. Die Grundstückseigentümer müssen Rückstauklappen einbauen. Milderung würde eine gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser bewirken. Dies wurde in die neue Abwassersatzung aufgenommen.

Herr Mehlretter fragt an, ob jetzt in der dunklen Jahreszeit die abgeschaltete Straßenbeleuchtung wieder eingeschalten werden kann.

Herr Eisold sieht dies kritisch. Die Auswertung der Kosteneinsparung nach der Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird bis zum nächsten Gemeinderat vorgelegt.

Frank Eisold
Bürgermeister



Antje Vorwerk
TA-Mitglied



Evelyn Schöne
Protokollantin

Uwe Mann
TA-Mitglied

